

Erläuterungen zum Learning Agreement zur Anerkennung vom im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen

Das Learning Agreement dient...

- der besseren Planung Ihres Auslandsstudienaufenthaltes
- der besseren Planung der Anerkennung nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland
- der Sicherung der Qualität von studienbezogenen Auslandsstudienaufenthalten

Allgemeine Hinweise:

- im PROMOS-Programm ist der Abschluss eines Learning Agreements bereits im Rahmen der Bewerbung verpflichtend
 - falls der Abschluss des LAs nicht rechtzeitig erfolgen kann, muss das PROMOS-Team **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** über die Gründe für die Verzögerung in Kenntnis gesetzt werden!
 - das Nachreichen des Dokuments ist nur mit vorheriger Absprache möglich
 - eine Unterzeichnung durch die Gasthochschule ist nicht notwendig
- eine Mindestanzahl an Credits ist von Seiten der Universität Bonn nicht festgelegt, aber der Umfang sollte einem üblichen Studiensemester entsprechen
 - bitte beachten Sie, dass für manche Zielländer eine zu belegende Mindestanzahl an Credits für das Visum notwendig ist!
- zur Planbarkeit der Anerkennung kann das Learning Agreement auch für **Programm unabhängige Auslandsstudienaufenthalte** verwendet werden (in solchen Fällen ist es i.d.R. allerdings nicht notwendig, dieses im Dezernat Internationales einzureichen)

Erstellen des Learning Agreements

Vor Beginn des Auslandsstudiums:

- vor Abschluss des Learning Agreements **Absprache mit Ihrem/Ihrer Fachberater*in/Professor*in bzw. dem Prüfungsamt**
 - Welche der Kurse, die Sie an der Gasthochschule belegen möchten, können hier anerkannt werden? Ggf. müssen Sie nochmals Ihren Studienplan abändern
 - Stellen Sie auch entsprechende Kurs-/Modulbeschreibungen inkl. Anzahl der Credits der Kurse an der Gasthochschule zur Verfügung
- im PROMOS-Programm besteht **keine Verpflichtung zur Anerkennung aller im Learning Agreement aufgeführten Kurse, aber**
 - der Fachbereich muss mit Unterzeichnung des Learning Agreements bestätigen, dass auch bei geringer oder keiner Anerkennung ein ausreichendes und inhaltlich passendes Studienprogramm im Ausland belegt wird

Nach Ankunft an der Gasthochschule:

- bei Änderungen des geplanten Studienvorhabens zu Beginn des Auslandstudiums an der Gasthochschule
 - innerhalb von 4 Wochen nach Antritt des Auslandsstudiums auf S. 3 des Learning Agreements alle Änderungen vermerken
 - das neue Dokument von Ihrem Fachbereich unterschreiben lassen und S. 3 via Mobility-Online im Dezernat Internationales einreichen

Nach Rückkehr aus dem Ausland:

- nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens den sogenannten „**Anerkennungsnachweis**“ einreichen
→ der Anerkennungsnachweis dient allein der Evaluierung der Anerkennungspraxis von universitären Programmen und hat keine Auswirkung auf Ihre Förderung